

KOMMISSIONSBERICHT

VOM 9. SEPTEMBER 2025

GESCH.-NR. 2025-0338

BESCHLUSS-NR. SR 2025-129

BESCHLUSS-NR. KOMM

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

06 Raumplanung, Bau und Verkehr
06.00 Raumordnung
06.00.04 Kommunale Planung
06.00.04.00 Allgemeines

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung der Verlängerung der Laufzeit des 5. Rahmenkredites für die Stadtentwicklung

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

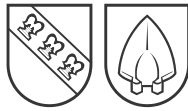
ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt einstimmig, dem Antrag des Stadtrates betreffend Verlängerung der Laufzeit des 5. Rahmenkredites für die Stadtentwicklung zuzustimmen.
2. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 9. SEPTEMBER 2025

GESCH.-NR. SR 2025-0338

BESCHLUSS-NR. SR 2025-129

GESCH.-NR. STAPA 2025/096

BESCHLUSS-NR. KOMM.

BEGRÜNDUNG

AUSGANGSLAGE

Der durch das Stadtparlament (damals Grosser Gemeinderat) am 8. April 2021 für die Jahre 2021 bis 2024 genehmigte 5. Rahmenkredit für diverse Planungen im Bereich der Stadtentwicklung ist Ende 2024 abgelaufen. Aktuell ist der 5. Rahmenkredit für die Stadtentwicklung noch nicht vollständig aufgebraucht; es besteht noch eine Restanz von Fr. 127'841.20. Um die Weiterführung der Planungen, insbesondere in den Zentren von Effretikon und Illnau sowie weiterer Entwicklungsgebiete sicherzustellen, beantragt der Stadtrat anstelle eines 6. Rahmenkredites die Verlängerung der Laufzeit des bestehenden 5. Rahmenkredites für die Stadtentwicklung bis 30. Juni 2026.

BEURTEILUNG DURCH DIE RPK

RAHMENKREDIT STADTENTWICKLUNG GENERELL

Mit der Höhe von Fr. 400'000.- ist das Parlament für die Bewilligung des Rahmenkredites zuständig und somit auch für eine allfällige Verlängerung. Die bisherigen Rahmenkredite für die Stadtentwicklung haben sich bewährt; der Stadtrat setzt diese gezielt für die Entwicklung der Stadt ein. Die Stadtentwicklung stellt einen fortlaufenden Prozess vor dem Hintergrund der starken Entwicklungstätigkeit in Illnau-Effretikon dar. Mit dem Instrument eines Rahmenkredites erhält der Stadtrat die nötige Flexibilität, um der Dynamik in der Stadtentwicklung gerecht zu werden und auf Anpassungen und Verschiebungen bei geplanten Projekten beziehungsweise Entwicklungsetappen reagieren zu können.

VERLÄNGERUNG 5. RAHMENKREDIT

Die Laufzeit des 5. Rahmenkredites ist Ende 2024 abgelaufen. Mit der nach wie vor sehr dynamischen Entwicklung im Zentrum von Effretikon und Illnau sowie weiterer Gebiete sind die Voraussetzungen für den Einsatz beziehungsweise die Verlängerung eines Rahmenkredites gegeben. Zudem sind bereits weitere Kosten nach Ablauf des 5. Rahmenkredits aufgelaufen, was die Notwendigkeit eines entsprechenden Finanzgefässes zusätzlich ausweist.

SINNHAFTHKEIT UND ZEITPUNKT DER VERLÄNGERUNG

Die Rechnungsprüfungskommission ist erstaunt, dass der Stadtrat erst nach Ablauf der Kreditlaufzeit die Verlängerung beantragt. Bereits im Kommissionsbericht vom 9. März 2021 zur Bewilligung des 5. Rahmenkredites (Geschäft-Nr. 2021/111) hatte die Rechnungsprüfungskommission ausdrücklich festgehalten: «Die Rechnungsprüfungskommission geht davon aus, dass der Stadtrat den Grossen Gemeinderat *frühzeitig* informiert, falls sich abzeichnet, dass zusätzliche Mittel benötigt werden».



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 9. SEPTEMBER 2025

GESCH.-NR. SR 2025-0338

BESCHLUSS-NR. SR 2025-129

GESCH.-NR. STAPA 2025/096

BESCHLUSS-NR. KOMM.

Aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission hätte es sich sachgerechter erwiesen, im Herbst 2024 einen neuen 6. Rahmenkredit zu beantragen und gleichzeitig den 5. Kredit zeitnah abzurechnen, auch wenn dieser noch nicht ausgeschöpft war. Eine Kreditunterschreitung ist statthaft. Der Stadtrat begründet dies mit weniger Bürokratie. Grundsätzlich ist dem nichts entgegenzuhalten; das nun gewählte Vorgehen ist aber äusserst irritierend.

Die Rechnungsprüfungskommission gewinnt erneut den festen Eindruck, dass die internen Kontrollen betreffend die Überwachung von Krediten und Kreditabrechnungen nicht funktionieren und ihnen nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird, was zu solchen ungeschickten und vermeidbaren Anträgen führt. Die Rechnungsprüfungskommission hat sich entsprechend überlegt, ob sie dem Parlament eine Rückweisung beantragen soll. Da damit kein Mehrwert für die Bevölkerung erzielt wird, verzichtet sie darauf.

Die Rechnungsprüfungskommission erwartet jedoch ausdrücklich für den geplanten 6. Rahmenkredit für die Stadtentwicklung eine frühzeitige Antragstellung - noch vor Ablauf der jetzt gewährten Verlängerung, damit die Beratung und die Verabschiedung durch das Parlament innerhalb der gewährten Frist möglich sind.

FAZIT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Um die anstehenden Planungen im Zentrum von Effretikon weiter zu begleiten und eine gewinnbringende Entwicklung für die Stadt zu gewährleisten, erachtet die Rechnungsprüfungskommission die beantragten Mittel nach wie vor als notwendig.

Das Instrument des Rahmenkredites für die Begleitung der Stadtentwicklung hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und ermöglicht die nötige Flexibilität. Die Rechnungsprüfungskommission anerkennt, dass die Stadtentwicklung ein längerfristiger dynamischer Prozess ist. Der Stadtrat setzt die ihm gesprochenen Mittel auch gezielt dafür ein.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament den vorliegenden Antrag zu genehmigen und bittet gleichzeitig den Stadtrat ausdrücklich darum, eine nun wirklich griffige Kontrolle (IKS) bei der Überwachung von Krediten einzurichten und Anträge für Anschlusslösungen zeitnah und innerhalb nachvollziehbarer Fristen einzureichen.

Stadtparlament Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission

Thomas Hildebrand
Präsident

Arje Bruinink
Aktuar

Versandt am: 11.09.2025